

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 65 (1973)
Heft: 12

Artikel: Glückwunsch und Dank an Edwin Schweingruber
Autor: Hardmeier, Benno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

Heft 12

Dezember 1973

65. Jahrgang

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Glückwunsch und Dank an Edwin Schweingruber

Am 1. Januar 1974 feiert Dr. Edwin Schweingruber, Professor an der Universität Bern und bis vor kurzem bernischer Oberrichter, seinen 70. Geburtstag. Die schweizerischen Arbeitnehmerorganisationen und insbesondere die Gewerkschaften haben allen Grund, dem Jubilar nicht nur zu gratulieren, sondern ihm bei dieser Gelegenheit für das Geleistete zu danken und mit der Erwartung auf noch zu Leistendes zu verbinden.

Edwin Schweingruber ist als Gewerkschafter und Sozialdemokrat mit der Arbeiterbewegung aufs engste verbunden. Er ist stets bereit, sein reiches Wissen als Arbeitsrechtler und auf anderen Gebieten weiterzugeben, sei es als Referent an Partei- oder Gewerkschaftsversammlungen und in der Arbeiterschule, als Mitarbeiter der «Gewerkschaftlichen Rundschau», als Berater und Begutachter juristischer Probleme, als überaus geschätztes Mitglied gewerkschaftlicher und anderer Kommissionen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die ihm angeschlossenen Verbände gelangten und gelangen noch und noch an Edwin Schweingruber, wenn es arbeitsrechtliche Fragen zu prüfen und zu lösen gilt. Kollege Schweingruber hat für die schweizerischen Gewerkschaften mehrere Rechtsgutachten verfasst, beispielsweise über die unterschiedliche Behandlung von organisierten und nichtorganisierten Arbeitnehmern in den Gesamtarbeitsverträgen.

Die Liste wissenschaftlicher und publizistischer Arbeiten von Edwin Schweingruber ist beeindruckend. Und diese Arbeiten sind nie Selbstzweck; sie sind auf die Bedürfnisse der arbeitsrechtlichen und sozialgesetzlichen Praxis ausgerichtet. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die beiden grundlegenden Werke von Edwin Schweingruber über das «Arbeitsrecht der Schweiz» und über die «Sozialgesetzgebung der Schweiz».

Im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat Edwin Schweingruber einen Kommentar zum Dienstvertrag des Schweizerischen Obligationenrechts verfasst. Mehrere Auflagen dieses Werkes waren notwendig, und demnächst wird als völlige Neubearbeitung sein Kommentar zum Arbeitsvertrag des OR erscheinen. Zusammen mit F. Walter Bigler schrieb Edwin Schweingruber auch einen nicht minder wichtigen «Kommentar zum Gesamtarbeitsvertrag mit Einschluss der Allgemeinverbindlicherklärung».

Dies alles sind nur unvollständige Hinweise auf ein ausserordentlich vielseitiges und fruchtbares Wirken. Edwin Schweingruber wird auch weiterhin rege tätig sein. Wir hoffen und wünschen dem Jubilar, dass ihm seine Schaffenskraft noch lange erhalten bleiben möge. Die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften unseres Landes sind ihm zu grossem Dank verpflichtet. Sie wünschen ihrem Freund und Berater aus Anlass seines 70. Geburtstages alles Gute.

Benno Hardmeier